

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei reguläre Sitzungen und ein schriftliches Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats zweimal getagt, davon einmal außerordentlich.

Etwaige offenzulegende Interessenkonflikte einzelner Verwaltungsratsmitglieder bei Beschlussfassungen lagen im Geschäftsjahr 2024 bis auf die im nächsten Absatz genannte Konstellation nicht vor.

In diesem Fall haben die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Anteilseigners über ein Mitwirkungsverbot der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 3 der TAB-Satzung an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung einer Überprüfung der Qualität und Effizienz seines Handelns unterzogen. Hierbei hat er zunächst festgestellt, dass die Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie auch die Leistung des Organs angemessen war. Im Rahmen der Evaluierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Verwaltungsrats ist er weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, dass die fortlaufende Eignung des Organs und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds gegeben ist. Bei einzelnen Themen werden Verbesserungsmöglichkeiten, aber noch kein Verbesserungsbedarf gesehen.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner anhand der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstands sowie zusätzlicher von ihm gewünschter Berichte

vergewissert, dass die Bank den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Unternehmenszweck erfüllt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2023 samt dem Vorschlag an die Anteilseignerversammlung zu dessen Feststellung und zu der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2023 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 sowie der Kapitalplanung 2025 bis 2029, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2025, die Festlegung der Limite im Jahr 2025 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter der TAB für das Jahr 2024, die Empfehlung an die Anteilseignerversammlung, den vorgeschlagenen Abschlussprüfer KPMG für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen sowie die Billigung des Nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023.

Gegenstand der Beschlussfassung waren ferner eine jeweilige Kenntnisnahme des Diskussionsstands zwischen dem Freistaat Thüringen und der TAB zu verbürgten Eigenheimfinanzierungen der Jahre 1999 bis 2002, des Sachstands in der Krankenhausfinanzierung sowie des Stands zur europaweiten Ausschreibung einer Software aus dem Projekt 9380 „Beschaffungs-, Bestellungs- und Rechnungsprozess“. Weiterhin hat der Verwaltungsrat der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch die KPMG, der Erteilung der Prokura für einen Mitarbeiter der Thüringer Aufbaubank sowie der Bestellung einer kommissarischen Geschäftsführerin bei der bm-t und bei der PET-Verwaltungs-GmbH zugestimmt.

Schließlich befasste sich der Verwaltungsrat mit der Berichterstattung des Vorstands über den Fortschritt des Projekts P 9314. Mit Hilfe dieses Vorhabens sollen die im Rahmen einer § 44 KWG-Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden festgestellten Schwachpunkte bei der IT-Infrastruktur und bei dem IT-Betrieb beseitigt werden. Der Verwaltungsrat wurde vierteljährlich über den Fortgang des Projekts unterrichtet. Das Projekt ist inzwischen beendet. Alle 63 Feststellungen der Bundesbank wurden abgemeldet, so dass nun seitens der Thüringer Aufbaubank Prüfbereitschaft für die seitens der Bankenaufsicht für den Herbst 2025 angekündigte Nachschauprüfung besteht.

Im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens hat sich der Verwaltungsrat mit der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand unter Teilnahme von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 26. Mai 2025

Der Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and lines, positioned below the text 'Der Verwaltungsrat'.

Ministerin Colette Boos-John
Vorsitzende des Verwaltungsrates